



Liestal, 19. Februar 2020
014 2019 2009

**Vorlage an den Landrat betreffend Wahl eines Präsidiums für das
Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Juli 2020 bis 31. März 2022
(für den Rest der Amtsperiode)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Am 11. Dezember 2019 hat Marcel Leuenberger dem Landrat seinen Rücktritt als Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West per 30. Juni 2020 erklärt. Die Stelle (100% Pensum, aktuelle Besetzung 80%) ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Präsidentin oder Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Zudem bestehen verschiedene Unvereinbarkeiten. Insbesondere zu beachten sind § 51 der Kantonsverfassung, § 1 des Gesetzes über die Gewaltentrennung (SGS 104), § 4 des Gesetzes über den Ombudsman (SGS 160), § 34 des Gerichtsorganisationsgesetzes (SGS 170), § 9 des Gemeindegesetzes (SGS 180) oder auch § 55a der Personalverordnung (SGS 150.11).

Gemäss § 11 Absatz 1 Personalgesetz ist jede offene Stelle öffentlich auszuschreiben. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 4 Bewerbungen eingegangen (vertrauliche Liste zu Händen der Geschäftsleitung des Landrats separat).

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Juli 2020 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.

Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber